



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung) im Rahmen des betreuungsgerichtlichen Verfahrens

Hrsg.: Landratsamt München – Betreuungsstelle

Stand: Mai 2018

Der Schutz Ihrer Daten ist uns als Betreuungsbehörde des Landkreises München ein besonders wichtiges Anliegen. Auf den folgenden Seiten wollen wir sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und auch über die für Sie geltenden Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren. Nach Artikel 4 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

## 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel.: 089 6221-0  
E-Mail: [poststelle@lra-m.bayern.de](mailto:poststelle@lra-m.bayern.de)

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel: 089 6221-2959  
E-Mail: [datenschutz@lra-m.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-m.bayern.de)

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen Ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht, Betreuungsgericht oder Landgericht die Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin / eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen.

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, lautet:**

- Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO sowie Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit den Paragraphen 7, 8, 10 Betreuungsbehördengesetz.
- In den Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

## 4. EMPFÄNGER/INNEN ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN SOWIE DATENQUELLEN

### Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

#### Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse.

#### Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation, Gesundheitsdaten, Angaben zur gesetzlichen Betreuung, Angaben zur/zum Bevollmächtigten, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre und soziale Situation, Kontaktdaten Dritter, Religionszugehörigkeit.

### Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht in der Regel aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder aber durch Ihre Einwilligung bzw. die Einwilligung Ihres Vertreters / Ihrer Vertreterin / Ihrer Vertreter.

- Betreuungsgericht (Amtsgericht) / Landgericht
- Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Kliniken oder soziale Einrichtungen (z. B. Therapeutische Wohngruppe, Alten- und Pflegeheim)

### Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind **grundsätzlich** bei dem/der Betroffenen zu erheben. Liegt eine gesetzliche Grundlage oder Ihr Einverständnis vor, **darf** die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten auch bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörige
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter) und anderen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten / Therapeuten
- Pflegeheimen / Krankenhäuser / Sozialstationen / Pflegedienste / andere Einrichtungen
- Personen aus dem sozialen Umfeld (z. B. Nachbarn, Vermieter/in, Arbeitgeber)
- Geldinstitute

## 5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

## **6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. 1 Jahr nach Tod der/des Betroffenen. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung ihrer Daten nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO.

## **7. BETROFFENENRECHTE**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Artikel 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON**

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht gegebenenfalls nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen beziehungsweise können keine anderen Hilfen vermittelt werden.